

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Fünfte Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 246. Sitzung am 13. Juni 2013 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes beschlossen (Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/13705 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 17/13935). Unter anderem wird damit die vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 9. November 2011 (2 BvC 4/10 u. a.) für verfassungswidrig und nichtig erklärte 5-Prozent-Klausel in § 2 Absatz 7 des Europawahlgesetzes durch eine 3-Prozent-Klausel ersetzt. Dem Bundesverfassungsgericht liegt diesbezüglich bereits ein gegen den Deutschen Bundestag gerichteter Antrag einer Partei im Organstreitverfahren vor. Weitere Anträge oder auch Verfassungsbeschwerden gegen die 3-Prozent-Hürde für den Einzug ins Europäische Parlament sind nicht auszuschließen. Es ist davon auszugehen, dass das Bundesverfassungsgericht dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme in anhängigen Verfahren während der im Parlament sitzungsfreien Zeit geben wird.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., in Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Fünfte Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu bitten, Rechtsanwalt Prof. Dr. Christofer Lenz als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessführung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Fünfte Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu bitten, Rechtsanwalt Prof. Dr. Christofer Lenz als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 142. Sitzung am 26. Juni 2013 darüber beraten, wie verfahren werden soll, wenn das Bundesverfassungsgericht dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme in zu erwartenden Verfahren gegen das Fünfte Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes geben wird. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., in Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Fünfte Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu bitten, Rechtsanwalt Prof. Dr. Christofer Lenz als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Berichterstatter

